

Kommunales Förderprogramm „Abriss“ - A N T R A G

Förderprogramm „Abriss“ - Antragsformular auf Zuwendung von Zuschüssen

Antragsteller:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

IBAN:

BIC:

Eigentumsverhältnisse: Ich bin Eigentümer des nachstehenden Objektes in der Ortsgemeinde

für das ich gemäß den Richtlinien des Förderprogramms „Abriss“ der
Verbandsgemeinde Kelberg, Zuschüsse beantrage.

Als Nachweis über die Eigentumsverhältnisse sind dem vorliegenden Antrag beigefügt:

Auszug aus dem Grundbuch

Sonstiges:

Beschreibung des Antragsobjektes:

PLZ, Ortsgemeinde:

Straße, Hausnummer:

Flur, Parz.-Nr.:

Art des Gebäudes:

Wohngebäude und

Wirtschaftsgebäude

Ökonomiegebäude

Baujahr des Objektes:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bauantrag, Bauunterlagen, Wertgutachten, Versicherungspolice
(woraus das Baujahr ersichtlich ist)
- Kopie des amtl. Lageplanes
- amtl. beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch
- nachvollziehbare Angabe über den Rauminhalt des Gebäudes
- mind. 3 Fotografien vor der Durchführung der Maßnahme
- Sonstiges: _____

Seit wurden an dem Objekt auch keine grundlegenden Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt.

Leerstand des Gebäudes seit Jahren.

Als Nachweis für den Leerstand des Gebäudes sind dem vorliegenden Antrag beigelegt:

- Auszüge aus der Einwohnermeldedatei
- Sonstiges:

Größe des Gebäudes (Brutto-Rauminhalt):

- offizielle Angabe mit Nachweis (Wertgutachten)
- eigenverantwortlich errechnet
(Der Brutto-Rauminhalt (Grundfläche der Geschosse mal Deckenhöhe), wurde selbst errechnet und nach bestem Wissen und Gewissen angegeben.)

Maßnahmenbeginn/Zweckbindung:

Ich bestätige, dass mit der Durchführung der Abrissarbeiten noch nicht begonnen wurde. Außerdem versichere ich, die Fördermittel zielgerichtet und sachgemäß zu verwenden.

Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit:

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg jeweils mindestens drei Fotografien vom Areal und dem abzureißenden Gebäude (Situation vorher), sowie von der Fläche und dem umgebenden Areal nach Abriss (Situation nachher), zur Verfügung gestellt. Die Bildrechte für die Fotografien werden an die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg abgegeben. Außerdem darf die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg auch selbst entsprechende Fotografien machen.

Kenntnis der Förderrichtlinien:

Die Richtlinie „Kommunales Förderprogramm Abriss und Wiederherstellung der Freiflächen“ im Projektgebiet DIE- Chance für das Dorf!; Kommunales Förderprogramm „Abriss“ der Verbandsgemeinde Kelberg ist mir bekannt.

Es wurden noch keine sonstigen Förderanträge zu v. g. Förderprogramm für dieses Objekt beantragt.

Die Förderzuwendung ersetzt ausdrücklich nicht die nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Gesetzen und Verordnungen notwendigen Genehmigungen (z.B. Genehmigungen nach dem Denkmalschutzgesetz, Baugesetzbuch, Landesbauordnung). Bei einem Verstoß hiergegen ist ein generelles Rückforderungsrecht des Zuwendungsgebers gegeben.

Im Einzelfall entscheidet hierüber die Verbandsgemeindeverwaltung.

Eine Förderung erfolgt dann nicht, wenn durch die Realisierung der Maßnahme des Antragstellers eine dem Förderziel entgegenlaufende städtebauliche Entwicklung eingeleitet bzw. begünstigt wird.

Datum, Ort, Unterschrift